Sperrfrist
bis nach öffentlicher Beschlussfassung
-Änderungen vorbehalten-

Stadt Fellbach

Beschlussvorlage Nr. 108/2019

Federführung	Dezernat I Persönliche Referentin der Oberbürgermeisterin Rögele, Birgit

AZ./Datum:	01-2 rö/wo/17.06.2019		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.07.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

Ehrungs- und Anerkennungsrichtlinien der Stadt Fellbach
hier: Ehrenplaketten

Bezug: --

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Verleihung der Ehrenplaketten der Stadt Fellbach (Nummer 3 der Ehrungs- und Anerkennungsrichtlinien der Stadt Fellbach).

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. **Stiftung einer weiteren Plakette**
   Die Stadt Fellbach verleiht jährlich als Dank und Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz in verschiedenen Bereichen Ehrenplaketten an engagierte Bürgerinnen und Bürger.

   Um die besondere Wertschätzung für junge Menschen bis zu einem Lebensalter von 30 Jahren zum Ausdruck zu bringen, die sich in unserer Stadt für das Gemeinwohl engagieren, soll eine weitere Plakette gestiftet werden, die speziell das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen würdigt.

2. Jährliche Gesamtzahl der zu verleihenden Plaketten

Der Verleihung der Ehrenplaketten soll in der öffentlichen Wahrnehmung auch künftig ein Gewicht verliehen werden, welches dem Engagement der zu Ehrenden gerecht wird. Daher erscheint es angebracht, die Anzahl der Verleihungen zu begrenzen und in der Regel nicht mehr als sieben Personen pro Jahr mit einer Ehrenplakette auszuzeichnen.

3. Persönliche Ehrung

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Ehrenplaketten – zu Recht – stets an natürliche Personen verliehen werden, die sich in den unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren und dadurch Gruppen, Vereine oder Institutionen repräsentieren. Deshalb ist die Formulierung, dass eine Verleihung an Gruppen, Vereine oder Institutionen erfolgen kann, überflüssig und wird gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Zusatzkosten von _____€
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 1